

Regionaler Wildraum 15

Beurteilung und Empfehlungen
für die Überarbeitung der Wildschutzgebiete



Jagdinspektorat des Kantons Bern

2009

Bearbeitet von
FaunAlpin



IMPRESSUM

- Titel:** Regionaler Wildraum 15
Beurteilung und Empfehlungen für die Überarbeitung der
Wildschutzgebiete
- Auftraggeber:** LANAT Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern,
Jagdinspektorat 
- Verantwortlicher:** Peter Juesy, kant. Jagdinspektor
- Begleitung:** Kant. Steuerungsausschuss „Überarbeitung der Wildschutzgebiete im
Kanton Bern“
- Auftragnehmer:** FaunAlpin GmbH, Böcklinstr. 13, 3006 Bern 
- Autoren:** Andreas Boldt, Dr. phil. nat.
Béatrice Nussberger, dipl. biol.
Bettina Magun, dipl. biol.
Corinne Abplanalp, B. Sc.
- Layout & Redaktion:** FaunAlpin, Bern
- Druck:** Andres Druck, Biel
- Copyright:** © 2009, Jagdinspektorat des Kantons Bern
- Bezugsquelle:** Jagdinspektorat des Kantons Bern, Amt für Landwirtschaft und Natur,
Schwand, 3110 Münsingen

Bildnachweise:

Quellenhinweise sind bei den Abbildungen angefügt. Alle Fotos ohne Quellenhinweis: FaunAlpin, Bern.

Titelbild: Die Region um die Griesalp im Kiental, eines der fünf Schwerpunktgebiete für Massnahmen zur Störungsvermeidung im Wildraum 15.

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	1
1. Ausgangslage	2
2. Ziele	4
3. Grundlagen & Vorgehen	5
4. Konfliktpotenzial	11
5. Allgemeine Empfehlungen	17
5.1. Allgemeine Aspekte	17
5.2. Massnahmen zu einzelnen Nutzungsformen	19
6. Schwerpunktgebiete	21
6.1. Schwerpunktgebiet Oeschinen	23
6.2. Schwerpunktgebiet Ramslauenen	27
6.3. Schwerpunktgebiet Griesalp	30
6.4. Schwerpunktgebiet Suldtal	34
6.5. Schwerpunktgebiet Mürren	37
6.6. Gebiete ausserhalb der Schwerpunktgebiete	42
7. Wildschutzgebiete	43
8. Literatur	47
Anhang	

Verwendete Abkürzungen:

BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung	UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
EJBG	Eidgenössisches Jagdbanngebiet	WSG	Kantonales Wildschutzgebiet
JSG	Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 20.06.1986	WTSchV	Verordnung über den Wildtierschutz des Kantons Bern vom 26.02.2003
LANAT	Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern	WZVV	Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler und internationaler Bedeutung vom 21.01.1991
NSG	Naturschutzgebiet		
PK	Pixelkarte		
SAC	Schweizer Alpen-Club		

DANK

Eine grosse Zahl an Personen, Institutionen und Organisationen hat zum Gelingen dieser Studie beigetragen, insbesondere bei der Erhebung und Beurteilung der Grundlagen. Ihre Beiträge sind im Grundlagenbericht für den Wildraum 15 (BOLDT ET AL. 2009B) verdankt. Besonders hervorzuheben sind die Wildhüter Ruedi Kunz, Paul Schmid, Toni Schmid und Kurt Schweizer, die unzählige lokale Kenntnisse und Vorschläge eingebracht haben.



Abb. 1: Der Oeschinensee. Vor allem für den hier nur knapp sichtbaren Talabschnitt zwischen dem See und Kandersteg werden Massnahmen zur Störungsvermeidung empfohlen.

ZUSAMMENFASSUNG

Das Konfliktpotenzial zwischen den vorhandenen Nutzungen und den prioritären Arten **Gämse, Steinbock, Rothirsch, Birkhuhn und Schneehuhn** wurde berechnet, jeweils für Sommer und Winter getrennt. Basierend auf den Grundlagen aus BOLDT ET AL. (2009B) und diesem Konfliktpotenzial wurden fünf Schwerpunktgebiete innerhalb des Wildraumes bezeichnet: **Oeschinen, Ramslauenen, Griesalp, Suldtal und Mürren**. Für jedes Schwerpunktgebiet wurde die aktuelle Situation bezüglich Wildtieren und Nutzungen beschrieben, eine Beurteilung und Prognose abgegeben und eine Reihe von Empfehlungen formuliert, jeweils zwischen Sommer und Winter differenziert. Generelles Ziel aller Empfehlungen ist, die anthropogenen Störungen der Wildtiere zu vermeiden oder zu vermindern.

Die Konfliktanalysen haben ergeben, dass im Wildraum 15 vor allem in den Gebieten Oeschinen, Ramslauenen, Griesalp, Suldtal und Mürren Handlungsbedarf besteht. Wir empfehlen, für jedes dieser Gebiete eine **Begleitgruppe** mit den betroffenen Nutzern und Interessensgruppen zu bilden. Diese Gruppe sollte Ziele definieren und entsprechende Massnahmen treffen. Im vorliegenden Bericht werden bereits einige Massnahmen vorgeschlagen. In Ramslauenen, Griesalp und Suldtal können die Massnahmen innerhalb der bestehenden Wildschutzgebiete (WSG) aufgrund der Verordnung über den Wildtierschutz (WTSchV) umgesetzt werden. Im Gebiet Oeschinen empfiehlt sich, ein neues WSG zu bezeichnen. Im Gebiet Mürren sind eher lokale oder freiwillige Massnahmen sinnvoll.

Neben den regionalspezifischen Empfehlungen enthält der vorliegende Bericht auch einige allgemeingültige Empfehlungen für Massnahmen zur Störungsvermeidung, sowie ein Kommentar zu den Wildtiermanagement-Massnahmen in den bereits bestehenden Wildschutzgebieten.

ANHANG

Anhang 1: Übersicht über die Konfliktkarten

Die folgenden Karten mit dem artspezifischen Konfliktpotenzial sind in elektronischer Form angefügt.

<i>Nr.</i>	<i>Konfliktpotenzial</i>
1.a	Alpengämse Sommer
1.b	Alpengämse Winter
2.a	Alpensteinbock Sommer
2.b	Alpensteinbock Winter
3.a	Rothirsch Sommer
3.b	Rothirsch Winter
4.a	Birkhuhn Sommer
4.b	Birkhuhn Winter
5.a	Alpenschneehuhn Sommer
5.b	Alpenschneehuhn Winter
